

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 19 zur ABE-Nr. 44518
 Nr. : **RA-000717-F0-104**
 Anlage-Nr. : **15a**
 Seite : 1 / 21
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**
 Teiletyp : 10R5704



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	10R5704
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	10R5704.03
Radgröße:	7Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	37 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	4 Ø68 Ø60.15
geprüfte Radlast:	530 kg
bei Reifenabrollumfang:	1935 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Renault (F) bzw. Matra(F)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
M, R, P, N, B/C57,	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP40364	110 Nm
AG, B, B56, BA, DA, EA, FW, J11/13, JA, K56, KA, LA, RJA, W	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP40364	120 Nm

Nr. : **RA-000717-F0-104**
 Anlage-Nr. : **15a**
 Seite : **2 / 21**
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**
 Teiletyp : **10R5704**

Typ: J11/13			
ABE / EG-Genehmigung: D767			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 80	Renault Espace	205/50R15	A02) bis A10)
87	Renault Espace	195/60R15 205/55R15	

D767NT07E

1030980

4/100/60,0

Typ: B56			
ABE / EG-Genehmigung: G638			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61 bis 83	Renault Laguna	195/55R15 205/50R15	A01) bis A10) K03a)K35)S04)

G638NT06E

1020906

4/100/60

Typ: B56			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0012*.., e2*98/14*0012*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 84	Renault Laguna (4-Loch Fahrzeuge mit Serie 185/65R14-86 ww. 195/60R15-87)	195/55R15 ER7) 195/60R15 E05)ER5) 205/50R15 ER7)	A01) bis A10) K03)K35)S04)
61	Renault Laguna (4-Loch Fahrzeuge mit Serie 185/65R14-86 ww. 195/60R15-87)	195/60R15 E05) 205/50R15	
61 bis 102	Renault Laguna (4-Loch Fahrzeuge mit Serie 195/65R15-91ww. 195/60R15-87 ww. 205/60R15-91)	195/60R15 E05)ER5) 195/65R15 ER2) 205/60R15 ER3)	A01) bis A10) K03)K35)S04)

e2*98/14*0012*20E

1160/1000

4/100/60

Typ:		K56	
ABE / EG-Genehmigung:		e2*93/81*0011*.., e2*98/14*0011*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
66 bis 69	Renault Laguna Grand Tour (4-Loch Fahrzeuge mit Serie 185/65R14-86 ww. 195/60R15-87)	195/60R15 (E05)ER5) 205/50R15 (ER7) 215/50R15 (ER7) 205/55R15 (ER6)G01)	
61 bis 84	Renault Laguna Grand Tour (4-Loch Fahrzeuge mit Serie 195/65R14-89/90)	225/50R15 (ER6)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		205/55R15	225/50R15
		A01) bis A10) E44)K35)K36)S04)	
61 bis 102	Renault Laguna Grand Tour (4-Loch Fahrzeuge mit Serie 195/60R15-88)	195/60R15 (ER5) 185/65R15 M+S (ER4)M00)	
61 bis 102	Renault Laguna Grand Tour (4-Loch Fahrzeuge mit Serie 195/65R15-91)	205/60R15 (ER3)	
		A01) bis A10) E43)K35)K36)S04)	

e2*98/14*0011*21E

4/100/60

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 19 zur ABE-Nr. 44518

Nr. : **RA-000717-F0-104**

Anlage-Nr. : **15a**

Seite : **4 / 21**

Auftraggeber : **Ronal GmbH**

Teiletyp : **10R5704**



Typ: BA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0010*.., e2*98/14*0010*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 84	Renault Megane (Fahrzeuge mit Serie 13Zoll ww.14Zoll und ww. 15Zoll)	185/55R15 G24)M00) 195/50R15 A01)K15) 195/55R15 A01)G25)K15) 205/50R15 A01)G24)K15)K39)	A02) bis A10) S04)
59 bis 108	Renault Megane (Fahrzeuge mit Serie 15Zoll ww.16Zoll)	185/60R15 E05)M00) 195/55R15 205/50R15 K39)	A01) bis A10) K15)S04)

e2*98/14*0010*30E

950/860

4/100/60

Nr. : **RA-000717-F0-104**
 Anlage-Nr. : **15a**
 Seite : **5 / 21**
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**
 Teiletyp : **10R5704**

Typ: DA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0009*.., e2*98/14*0009*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 84	Renault Megane Coach (Fahrzeuge mit Serie 13Zoll ww. 14Zoll oder ww.15Zoll)	185/55R15 G24)M00) 195/50R15 195/55R15 A01)G25)K15) 205/50R15 A01)G24)K15)K39)	A02) bis A10) S04)
72 bis 108	Renault Megane Coach (Fahrzeuge mit Serie 15Zoll ww.16Zoll)	185/55R15 E05)M00) 195/55R15 205/50R15 K39)	A01) bis A10) K15)S04)
72 bis 79	Renault Megane Coach (Fahrzeuge mit Serie 185/60R15)	185/60R15 E05)M00) 195/55R15 A01)K15) 205/50R15 A01)K15)K39)	A02) bis A10) S04)
103	Renault Megane Coach	185/55R15 M+S M00)	A02) bis A10) S04)

e2*98/14*0009*26

950/860

4/100/60

Nr. : **RA-000717-F0-104**
 Anlage-Nr. : **15a**
 Seite : **6 / 21**
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**
 Teiletyp : **10R5704**

Typ: JA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0068*.., e2*98/14*0068*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 66	Renault Megane Scenic (Serie 175/70R14)	195/55R15 205/50R15 205/50R15	A02) bis A10) E46)S04)
47 bis 84	Renault Megane Scenic (Serie 185/70R14)	195/60R15 205/55R15	A02) bis A10) E47)S04)
47 bis 103	Renault Megane Scenic (Serie 185/65R15 bzw. 195/60R15)	185/65R15 E05)M00) 195/60R15 205/55R15	A02) bis A10) E48)S04)

e2*98/14*0068*11 1050/1000 4/100/60

Typ: JA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0068*.., e2*98/14*0068*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 103	Renault Megane Scenic (nur Frontantrieb Fahrzeugausf. ab EG-Genehmigungs Nr. e2*98/14*0068*12 Serie 185/65R15 bzw. 195/60R15 bzw. 205/55R15)	185/65R15 E05)M00) 195/60R15 205/55R15	A02) bis A10) S04)

e2*98/14*0068*33E 1050/1000 4/100/60

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 19 zur ABE-Nr. 44518

Nr. : **RA-000717-F0-104**

Anlage-Nr. : **15a**

Seite : **7 / 21**

Auftraggeber : **Ronal GmbH**

Teiletyp : **10R5704**



Typ: LA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0072*.., e2*98/14*0072*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 84	Renault Megane Classic (Fahrzeuge mit Serie 13Zoll ww.14Zoll und ww. 15Zoll)	185/55R15 G24)M00) 195/50R15 A01)K15) 195/55R15 A01)G25)K15) 205/50R15 A01)G24)K15)K39)	A02) bis A10) S04)
59 bis 85	Renault Megane Classic (Fahrzeuge mit Serie nur 15Zoll)	185/60R15 E05)M00) 195/55R15 A01)K15) 205/50R15 A01)K15)	

e2*98/14*0072*27E

950870

4/100/60

Nr. : **RA-000717-F0-104**
 Anlage-Nr. : **15a**
 Seite : **8 / 21**
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**
 Teiletyp : **10R5704**

Typ: EA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0103*.., e2*98/14*0103*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 84	Renault Megane Cabriolet (Fahrzeuge mit Serie 13 Zoll ww.14Zoll und ww. 15Zoll)	185/55R15 (M00) 195/50R15 195/55R15 (G25) 205/50R15 (K39)	A01) bis A10) K15)S04)
79 bis 102	Renault Megane Cabriolet (Fahrzeuge mit Serie nur 15Zoll)	185/55R15 (M00) 185/60R15 (M00) 195/50R15 195/55R15 205/50R15 (K39)	
103 bis 108	Renault Megane Cabriolet	185/55R15 M+S (M00)	

e2*98/14*0103*24E

890/860

4/100/60

Typ: KA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*98/14*0192*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 85	Renault Megane Grandtour	185/60R15 (M00) 195/55R15 205/50R15	A02) bis A10)

e2*98/14*0192*17E

950/950

4/100/60

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 19 zur ABE-Nr. 44518

Nr. : **RA-000717-F0-104**

Anlage-Nr. : **15a**

Seite : 9 / 21

Auftraggeber : **Ronal GmbH**

Teiletyp : 10R5704



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
M		e2*98/14*0272*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 99	Renault Megane (Limousine, Cabrio)	195/60R15 A93) 195/65R15 ER2) 205/60R15 A93)ER3) 215/60R15 ER1) 225/55R15 ER3)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
M		e2*98/14*0272*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 99	Renault Megane Break (Kombi)	195/60R15 A93) 195/65R15 ER2) 205/60R15 A93) 215/60R15 A01)ER1)K66) 225/55R15 A01)K66)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 19 zur ABE-Nr. 44518

Nr. : **RA-000717-F0-104**

Anlage-Nr. : **15a**

Seite : **10 / 21**

Auftraggeber : **Ronal GmbH**

Teiletyp : **10R5704**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
P		e2*2001/116*0319*..	
P		e2*2007/46*0007*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 82	Renault Modus	185/55R15 A93)M00) 185/60R15 A93)M00) 195/55R15 A01)A93)K03)K04) 205/50R15 A01)A93)K01)K04) 205/55R15 A01)A93)K01)K04)K68)K69) 215/50R15 A01)K01)K04)K68)K69) 225/45R15 A01)G6H)K01)K04) 225/50R15 A01)K01)K04)K68)K69)	A02) bis A10)

Typ:		B/C57	
ABE / EG-Genehmigung:		F543	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
99	Renault Clio 16V	195/45R15 G01)	A01) bis A10)

F543NT15E

815650

4/100/60,0

Typ: B			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0126*.., e2*98/14*0126*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 79	Renault Clio	185/55R15 GAC)M00) 195/45R15 195/50R15 205/45R15 215/45R15 205/50R15 GAC)	A02) bis A10)
40 bis 80	Renault Clio (ab Facelift 2001 bzw. ab e2*98/14*0126*18)	185/55R15 GAC)M00) 195/45R15 195/50R15	
120 bis 133	Renault Clio 2.0 16V	185/55R15 M+S M00) 195/50R15 E51)	

e2*98/14*0126*64

860/820

4/100/60

Typ: R			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2001/116*0327*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 102	Renault Clio III (3. Generation, Fahrzeuge mit Serie nur 15Zoll)	185/60R15 A93)K03)M00) 195/55R15 K03)K04) 205/50R15 K03)K04) 205/55R15 K01)K04) 215/50R15 K01)K04)K73)	A01) bis A10)E04) E68)

e2*2001/116*0327*39

950/890(0)

4/100/60

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 19 zur ABE-Nr. 44518

Nr. : **RA-000717-F0-104**
 Anlage-Nr. : **15a**
 Seite : 12 / 21
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**
 Teiletyp : 10R5704



Typ: R			
ABE / EG-Genehmigung: e2*2007/46*0008*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 78	Renault Clio III (3. Generation, Fahrzeuge mit Serie nur 15 Zoll)	185/60R15 A93)K03)M00) 195/55R15 K03)K04) 205/50R15 K03)K04) 205/55R15 K01)K04) 215/50R15 K01)K04)K73)	A01) bis A10)E04) E68)

e2*2007/46*0008*10

940900(0)

4/100/60

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
R		e2*2001/116*0327*..	
R		e2*2007/46*0008*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 88	Renault Clio, Clio Grandtour (4. Generation)	185/60R15 A93)M00) 185/65R15 M00) 195/60R15 205/55R15 A01)K01)K04) 205/60R15 A01)K01)K04) 215/55R15 A01)K01)K04)K28) 225/50R15 A01)K01)K02)K28)	A02) bis A10) E69)EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 19 zur ABE-Nr. 44518

Nr. : **RA-000717-F0-104**

Anlage-Nr. : **15a**

Seite : 13 / 21

Auftraggeber : **Ronal GmbH**

Teiletyp : 10R5704



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
RJA		e2*2007/46*0676*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 96	Renault Clio	185/65R15 M00) 195/60R15 205/55R15 205/60R15 215/55R15	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
N		e2*2001/116*0359*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43	Renault Twingo	195/45R15 195/50R15 205/45R15 215/40R15 215/45R15	A02) bis A10)

Nr. : **RA-000717-F0-104**
 Anlage-Nr. : **15a**
 Seite : 14 / 21
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**
 Teiletyp : 10R5704

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
N		e2*2001/116*0359*..	
N		e2*2007/46*0122*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47 bis 75	Renault Twingo	185/55R15 M00) 195/45R15 G6F) 195/50R15 205/45R15 205/50R15 215/40R15 G6F) 215/45R15	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
W		e2*2001/116*0364*..	
W		e2*2007/46*0006*..	
FW		N196	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 66	Renault Kangoo (4-Loch, Ausführungen mit größtem Serienreifen 185/70R14)	195/60R15 A01)A93)K04) 205/55R15 A01)A93)K04) 205/60R15 A01)A93)ER3)G6D)K04) 215/55R15 A01)K04) 225/55R15 A01)ER3)G6D)K04)K74)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
W		e2*2007/46*0006*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	Renault Kangoo (4-Loch, Ausführungen mit größtem Serienreifen 195/65R15)	195/60R15 A01)A93)K04) 195/65R15 A01)A93)K04) 205/60R15 A01)A93)K04) 215/55R15 A01)K04) 215/60R15 A01)K04) 225/55R15 A01)K04)K74) 235/55R15 A01)K04)K74)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AG		e2*2007/46*0251*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43	Renault Zoe (bis EG-Genehmigungs-Nr. e2*2007/46*0251*15)	185/65R15 ER4)M00) 195/60R15 ER5) 205/55R15 A01)ER6)K03)K04) 215/55R15 A01)ER4)K01)K04) 225/50R15 A01)ER6)K01)K04)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 19 zur ABE-Nr. 44518
Nr. : **RA-000717-F0-104**
Anlage-Nr. : **15a**
Seite : 16 / 21
Auftraggeber : **Ronal GmbH**
Teiletyp : 10R5704



Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.

-
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 16-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E43) Diese Auflagen gelten nur für Fahrzeugausführungen, bei denen serienmäßig die Bereifungsgröße 195/65R15-91 in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) eingetragen bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges genehmigt ist.
- E44) Diese Auflagen gelten nur für Fahrzeugausführungen, bei denen serienmäßig die Bereifungsgröße 195/65R14-89 in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) eingetragen bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges genehmigt ist.
- E45) Diese Auflagen gelten nur für Fahrzeugausführungen, bei denen serienmäßig die Bereifungsgrößen 195/60R15-88 oder 185/65R15-88 in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) eingetragen bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges genehmigt sind.
- E46) Diese Reifenzuordnung gilt nur für Fahrzeugausführungen, bei denen serienmäßig die Bereifungsgröße 175/70R14 in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) eingetragen bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges genehmigt ist.
- E47) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, bei denen serienmäßig die Bereifungsgröße 185/70R14 in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) eingetragen bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges genehmigt ist.
- E48) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, bei denen serienmäßig die Bereifungsgröße 185/65R15 in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) eingetragen bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges genehmigt ist.
- E51) Als Sommerbereifung nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig nur die Sommer-Reifengröße 195/45R16 oder 205/45R16 in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges genehmigt eingetragen haben .

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 19 zur ABE-Nr. 44518
Nr. : **RA-000717-F0-104**
Anlage-Nr. : **15a**
Seite : 18 / 21
Auftraggeber : **Ronal GmbH**
Teiletyp : 10R5704

- E68) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2013 mit einer Fahrzeugbreite von 1719 mm, Feld 19 in den Fahrzeugpapieren.
- E69) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2013 mit einer Fahrzeugbreite von 1732 mm, Feld 19 in den Fahrzeugpapieren.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1050 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1060 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER3) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1070 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER4) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1080 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER5) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1090 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER6) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1100 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER7) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1120 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G24) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nur mit 13-Zoll-Bereifung ausgerüstet oder nur solche in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 19 zur ABE-Nr. 44518
Nr. : **RA-000717-F0-104**
Anlage-Nr. : **15a**
Seite : 19 / 21
Auftraggeber : **Ronal GmbH**
Teiletyp : 10R5704



- G25) Bei Fahrzeugen, bei denen die Reifengröße 175/70R14 oder 185/65R14 oder 185/60R15 nicht bereits serienmäßig eingetragen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6F) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 165/65R14 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6H) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 165/65R15, 185/60R15 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GAC) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 175/65R14, 185/55R15 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 19 zur ABE-Nr. 44518
Nr. : **RA-000717-F0-104**
Anlage-Nr. : **15a**
Seite : 20 / 21
Auftraggeber : **Ronal GmbH**
Teiletyp : 10R5704

-
- K03a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K35) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhausausschnittkanten an Achse 2 sind im Bereich von 100 mm unterhalb der Zierleiste bis zum Stoßfänger komplett umzulegen.
 - Die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist entsprechend der umgelegten Radhauskante auf eine Restbreite von 10 mm zu kürzen,
- K36) Zusätzlich zur Auflage K35) sind an Achse 2 folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die umgelegte Radhauskante ist um ca. 10 mm aufzuweiten.
 - Die im Bereich der Stoßfängeroberkante ins Radhaus ragende Kunststofflasche des Stoßfängers ist zu kürzen und der in diesem Bereich befindliche Kunststoffspritzschutz bis 100 mm unterhalb der Befestigungsschraube auszuschneiden und neu zu befestigen.
- K39) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Der Stoßfänger ist ab Oberkante auf einer Länge von 90 mm auf eine Restbreite von 10 mm zu kürzen.
 - Der hinter der Radmitte montierte Kunststoffinnenkotflügel ist zu entfernen und die dahinterliegende Blechlasche zur Befestigung des Stoßfängers bis zum Schraubenkopf komplett abzutrennen.
 - Die Radhausausschnittkanten an Achse 2 sind im Bereich 100 mm vom Stoßfänger nach vorne hin ganz eng anzulegen.
- K66) An Achse 2 sind die beiden am äußeren Radhaus befindlichen Befestigungsstehbolzen für den Kunststoffinnenkotflügel bündig bis zu den Befestigungsmuttern zu kürzen. Die ins Radhaus ragenden Kanten der Befestigungsmutter sind an den Kunststoffinnenkotflügel anzulegen.
- K68) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich von 100 mm vor Radmitte bis 200 mm unterhalb der seitlichen Schutzleiste um ca. 5 mm aufzuweiten. Die Kunststoffinnenradhäuser sind in diesem Bereich um ca. 40 mm zu kürzen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 19 zur ABE-Nr. 44518
Nr. : **RA-000717-F0-104**
Anlage-Nr. : **15a**
Seite : 21 / 21
Auftraggeber : **Ronal GmbH**
Teiletyp : 10R5704

- K69) An Achse 2 sind die Ausbuchtungen der Kunststoffinnenradhäuser im Bereich des Übergangs Radhaus zum hinteren Stoßfänger wegzuschneiden.
- K73) An Achse 2 sind die Radhäuser im vorderen Bereich ab ca. 100 mm oberhalb Schweller bis ca. 100 mm vor der Radmittensenkrechten um ca. 10 mm aufzuweiten.
- K74) An Achse 2 ist im inneren Radhaus im Bereich ca. 100 mm über dem Federdom der Befestigungsstehbolzen für den Kunststoffinnenkotflügel komplett zu kürzen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist eng am Blech zu verkleben.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- S04) An Achse 2 sind die an der Radanlagefläche überstehenden Schrauben zu entfernen.

Achse	Distanzscheibe		Erforderliche Radschrauben
	Kennzeichnung	Dicke in mm	
2	z.B. H&R 20264601	10	M12x1,5x36

Weitere Hinweise: Distanzscheibe für Achse 2 mit doppelter Mittenzentrierung. Die Distanzscheibe und die zugehörigen Befestigungsteile sind auf Abnahmebestätigung einzutragen.

Achse	Distanzscheibe		Erforderliche Radschrauben
	Kennzeichnung	Dicke in mm	
1	z.B. H&R 14264601	7	M12x1,5x33
2	z.B. H&R 30264601	15	M12x1,5x43

Weitere Hinweise: Distanzscheibe für Achse 2 mit doppelter Mittenzentrierung. Die Distanzscheibe und die zugehörigen Befestigungsteile sind auf Abnahmebestätigung einzutragen.

Die Anlage Nr. 15a mit den Blättern 1 bis 21 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 10R5704 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 23.09.2020